



Bericht über die Maßnahmen der Gleichbehandlung der Stromnetz Hamburg GmbH

Berichtsjahr 2018

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Rechtliche Entflechtung und personelle Ausstattung der Netzgesellschaft.....	4
3	Operationelle Entflechtung	5
4	Entwicklung der Anzahl angeschlossener Kunden.....	5
5	Informatorische Entflechtung	5
6	Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse	6
7	Kommunikationsverhalten und Markenpolitik der Verteilungsnetzbetreiberin	6
8	Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen	7
9	Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung der Verteilungsnetzbetreiberin	7
10	Prüfung der Einhaltung von Entflechtungsanforderungen.....	7
11	Sanktionen bei Entflechtungsverstößen	8
12	Schulungsmaßnahmen.....	8
13	Ausblick für das Berichtsjahr 2019.....	8

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stromnetz Hamburg GmbH ihrer Verpflichtung gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und erläutert die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung der Tätigkeiten und Ausgestaltung der Organisation des Verteilungsnetzbetreibers Stromnetz Hamburg GmbH.

Vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 38 2. Var. EnWG:

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)
Gasnetz Hamburg GmbH (GNH)
Hamburg Energie GmbH (HE)

Verteilungsnetzbetreiberin:

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)

Dienstleistungsgesellschaft mit direktem / indirektem Kundenkontakt / Shared Services:

Keine

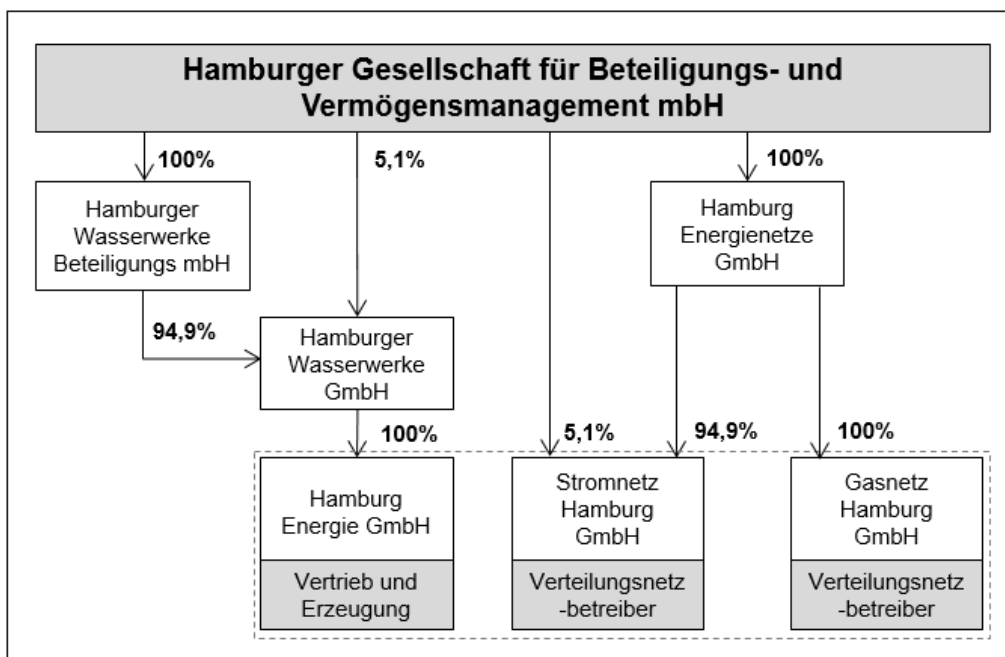
Da der Bericht eine fortlaufende Entwicklung der Umsetzung der Entflechtungsvorgaben darstellt, ist er im Zusammenhang mit den Berichten der vorangegangenen Jahre zu betrachten. Soweit nicht von Änderungen berichtet wird, gelten die in den bisherigen Berichten erläuterten Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen weiter fort.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Kristina Wassenberg, der Gleichbehandlungsbeauftragten der SNH.

Der Bericht ist ab dem 15. April 2019 auch in nicht personenbezogener Form auf der Internetseite der SNH unter <https://www.stromnetz.hamburg/compliance/> veröffentlicht.

2 Rechtliche Entflechtung und personelle Ausstattung der Netzgesellschaft

Die SNH als vollständig integrierte Verteilungsnetzbetreiber und die HE sind weiterhin über die bereits seit 2014 bestehenden Beteiligungsstrukturen zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Ziff. 38 EnWG verbunden. Zum 01.01.2018 setzte die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) einen weiteren Teil des Volksentscheids zum Rückkauf der Hamburger Energienetze aus dem Jahre 2013 um und übernahm die Geschäftsanteile der HanseWerk AG an der GNH. GNH gehört damit seit dem 01.01.2018 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hamburg Energienetze GmbH zu den öffentlichen Beteiligungsunternehmen der FHH. Die Beteiligungsstruktur stellt sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr zum 31. Dezember 2018 damit neu wie folgt dar:



Die SNH nimmt in dieser gesellschaftsrechtlichen Struktur weiterhin die Aufgaben einer gemäß § 7 Abs. 1 EnWG hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängigen Verteilungsnetzbetreiberin mit den dazugehörigen originären Aufgaben wahr. Darüber hinaus übt die SNH im eigenen Netzgebiet die Rolle der grundzuständigen Messstellenbetreiberin gemäß § 4 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) aus.

Es ist weiterhin gewährleistet, dass die SNH als Verteilungsnetzbetreiberin über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse i.S.d. § 7 Abs. 4 Satz 1 EnWG effektiv ausüben zu können. Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Personalausstattung i.S. eigener, fachlich hinreichend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Zeitpunkt des Berichtsendes waren bei der SNH insgesamt 1.195 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Auszubildenden sowie der drei Mitglieder der Geschäftsführung tätig.

Alle Tätigkeiten und Aufgaben des Verteilungsnetzbetriebes inklusive des grundzuständigen Messstellenbetriebes werden in der SNH erbracht bzw. Dienstleistungen für das Verteilungsnetz koordiniert. Dienstleistungsbeziehungen zur HE oder mit ihr gemeinsam genutzte Shared-Service-Einheiten bestehen nach wie vor nicht.

Im Berichtszeitraum bestanden nach wie vor noch vereinzelte, untergeordnete Dienstleistungsbeziehungen zur Vattenfall Europe Business Services GmbH, zur Vattenfall Europe Information Services GmbH und zur Vattenfall Netcom.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten des organisatorischen Gesamtkonzeptes wird ergänzend auf das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm sowie die Berichte der Jahre 2014 bis 2017 verwiesen.

3 Operationelle Entflechtung

Die SNH ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des originären Verteilungsnetzbetriebes inklusive des grundzuständigen Messstellenbetriebes weisungsunabhängig sowie mit allen für die Erbringung ihrer Aufgaben erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet. Personen mit Leitungsaufgaben oder Letztentscheidungsbefugnis in wesentlichen Angelegenheiten gehören der SNH an. Auf der Ebene der Geschäftsführung haben sich im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen ergeben. Insofern wird auf den Bericht des Vorjahres verwiesen. Mit der Übernahme der Geschäftsanteile der HanseWerk AG durch die Hamburg Energienetze GmbH hat der kaufmännische Geschäftsführer der SNH, Herr Christian Heine, zusätzlich die kaufmännische Geschäftsführung der GNH übernommen. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind jedoch weiterhin keine Angehörigen von betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden oder einen wettbewerblichen Messstellenbetrieb zuständig sind.

Die Rolle des wettbewerblichen Messstellenbetriebes wurde im Berichtsjahr innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens nicht ausgeübt.

Monetäre oder andere wirtschaftliche Anreize, die die berufliche Handlungsunabhängigkeit des Leitungspersonals der SNH beeinträchtigen könnten, bestehen nicht. Die Hamburger Gesellschaft für Beteiligungs- und Vermögensmanagement (HGV) und die Hamburg Energienetze GmbH (HEG) nehmen ihre Rechte als Gesellschafterinnen der SNH nur unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des EnWG, wahr. Weisungen an die Geschäftsführung dürfen laut den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nur unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ausgesprochen werden; auch im Übrigen tragen die Gesellschafterinnen dafür Sorge, dass den Vorgaben und Pflichten des EnWG entsprochen wird (§ 14 Gesellschaftsvertrages der SNH). Die im Berichtszeitraum neu gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der SNH wurden im Jahr 2017 zum Thema Gleichbehandlung geschult und haben sich, wie die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates bereits im Vorjahr, ebenfalls schriftlich zur Einhaltung der Vertraulichkeit gemäß § 6a EnWG verpflichtet.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNH über das Intranet der SNH abrufbar und die Inhalte werden ihnen unter anderem im Wege regelmäßiger Schulungen umfassend vermittelt. Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ungeachtet ihrer organisatorischen Einbindung in der SNH zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geschult und zur Vertraulichkeit im Sinne des § 6a EnWG verpflichtet.

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten blieb im Berichtsjahr unverändert und entspricht damit weiterhin den gesetzlichen Anforderungen des § 7a Abs. 5 S. 4 EnWG. In Bezug auf ihre organisatorische Einbindung wird auf den Bericht des Vorjahres verwiesen.

4 Entwicklung der Anzahl angeschlossener Kunden

Zum 31. Dezember 2018 waren in Hamburg ca. 1.163.000 Kunden an das Verteilungsnetz angeschlossen. Im Vorjahr waren es ca. 1.154.000 Kunden.

5 Informatorische Entflechtung

Wie bereits im letzten Bericht dargestellt, führt die SNH ihren IT-Betrieb ausschließlich auf eigener IT-Infrastruktur aus. Eine gemeinsame Nutzung von IT-Strukturen oder Anwendungen der SNH und der HE besteht nach wie vor nicht. Ein Zugriff von wettbewerblichen Bereichen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ist ausgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche IT-seitige Geschäftsprozessänderungen vorgenommen. Dies betrifft zum einen die Formatanpassungen für die vorgegebenen Prozesse der Bundesnetzagentur (z.B. Lieferantenwechselprozesse) sowie die Umsetzung des aus dem Messstellenbetriebsgesetz resultierenden Prozessen. Die Einführung der Begriffe „Messlokation“ und „Marktlokation“ sowie die hieraus resultierenden, notwendigen Anpassungen in den Geschäftsprozessen wurde fristgerecht zum 01. Februar 2018 abgeschlossen. Ein Zugriff von wettbewerblichen Bereichen auf diese Prozesse ist auch nach Umsetzung dieser Prozessänderungen weiterhin nicht möglich. Im Jahr 2018 wurde im Rahmen des Roll-Outs von modernen und intelligenten Messsystemen weitere Prozessanpassungen der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE), der Wechselprozesse im Messwesen (WIM) und

der Marktprozesse für Erzeugungsanlagen (MPES) umgesetzt. Sofern bei der Umsetzung der Prozessanforderungen entflechtungsrelevante Fragen entstehen, wird die Gleichbehandlungsbeauftragte der SNH hierzu beratend hinzugezogen werden. Des Weiteren wurde im Jahr 2018 mit der Analyse der Auswirkungen auf die „Marktkommunikation 2020“, die bindend zum 01.12.2019 einzuführen ist, begonnen. Im Jahr 2019 wird mit der tatsächlichen Umsetzung der Geschäfts- und IT-Prozesse begonnen werden.

6 Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse

Der SNH obliegt als Verteilungsnetzbetreiberin die Wahrnehmung der für einen diskriminierungsfreien Verteilungsnetzbetrieb wesentlichen Aufgaben.

Im Berichtsjahr hat die SNH zudem sämtliche Überwachungs- und Re-Zertifizierungs-Audits erfolgreich absolviert. Auditiert wurden auch im Jahr 2018 das Informationssicherheitsmanagementsystem, des Qualitätsmanagements, das Umwelt- und Energiemanagement und das Assetmanagement.

Sofern im Zuge der Anpassung von unternehmensinternen Prozesse punktuell entflechtungsrelevante Fragen zu behandeln waren, wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte in diese Themen einbezogen.

Im Berichtsjahr 2018 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte am 17. Dezember 2018 gemeinsam mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten sowie mit den Fachbereichsleiter Kundenservice sowie dem Fachbereichsleiter Prozess- und Systemmanagement ein Compliance-Prozessaudit der Prozesse „Lieferbeginn Lieferant“, „Abrechnung Netznutzung“ und „Telefonische Kundenabfrage“ sowie des Prozesses zum Monitoring der Aktivitäten der in diesem Bereich unterstützend eingebundenen Dienstleister („Transaktionsmonitoring“) durchgeführt. Ziel des Audits war die Prüfung bzw. der Nachweis der Entflechtungskonformität der geprüften Prozesse. Die Auditierung erfolgte, wie auch in den Vorjahren, anhand eines von der Gleichbehandlungsbeauftragten vorab erstellten detaillierten Fragenkataloges sowie der internen elektronischen Prozessdokumentation und von den Prozessbeteiligten vorgelegten Begleitdokumentation. Die Ergebnisse wurden protokolliert. Insgesamt konnte auch in diesem Jahr wieder festgestellt werden, dass bei den Prozessbeteiligten ein sehr gutes Bewusstsein und eine vertiefte, der Diskriminierungsrelevanz der betreffenden Prozesse in jeder Hinsicht angemessene, Kenntnis des Gleichbehandlungsprogrammes der SNH sowie der konkreten Entflechtungsanforderungen an die geprüften Prozesse und die damit verbundenen Tätigkeiten vorhanden ist. Dies bestätigte auch die hierzu vorgelegte sowie die darüber hinaus stichprobenartig geprüfte Dokumentation inklusive der hierzu vorgelegten Verträge. Sogenannte Haupt- oder Nebenabweichungen von den vorgegebenen Prozessen konnten nicht festgestellt werden. Um die in der Praxis bereits gelebten und in den dokumentierten Prozessabläufen bereits abgebildete Umsetzung der Entflechtungsanforderungen in der Prozessdokumentation noch sichtbarer zu machen, wurde vereinbart, dass diese als sogenannte „Kontrollpunkte“ (Kontrollfragen) noch deutlicher sichtbar gemacht werden. Das hiermit verbundene Verbesserungspotential wurde vom verantwortlichen Qualitätsmanagementbeauftragten sofort umgesetzt und die Ergänzung der Gleichbehandlungsbeauftragten vorgelegt. Für alle Prozessbeteiligten konnte zudem die aktuelle Teilnahme an einer Präsenzschiulung zum Thema „Gleichbehandlung“ vorgewiesen werden. Die Prozesse konnten daher als vollumfänglich entflechtungskonform festgestellt werden.

7 Kommunikationsverhalten und Markenpolitik der Verteilungsnetzbetreiberin

Die SNH gewährleistet in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik, dass eine Verwechslung zwischen Verteilungsnetzbetrieb und Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, namentlich der HE, ausgeschlossen ist. Hierzu wird im Übrigen auf die Berichte der Vorjahre verwiesen.

Auch in diesem Jahr war die Gleichbehandlungsbeauftragte beratend die Erstellung verschiedener Online- sowie Print-Veröffentlichungen, insbesondere auch in Bezug auf die Kommunikation zum Thema Elektromobilität, einbezogen, wodurch sichergestellt werden konnte, dass die Anforderungen des § 7a Abs. 6 EnWG bei der externen Kommunikation eingehalten werden.

8 Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist als zentrale Ansprechpartnerin in Entflechtungsfragen namentlich sowie mit ihren internen Kontaktdaten im Unternehmen bekannt. Durch die Hinweise im Gleichbehandlungsprogramm wie auch in den hierzu erstellten Anwendungshinweisen und auf der Intranetseite der SNH zum Gleichbehandlungsmanagement sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich über ihre Beratungsfunktion bezüglich entflechtungsrelevanter Sachverhalte informiert. Dies gilt auch für die uneingeschränkte Möglichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu entflechtungsrelevanten Themen zu konsultieren.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte unterstützte auch in diesem Berichtsjahr in einer Vielzahl von Fällen die verschiedenen Bereiche sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNH bei der entflechtungskonformen Erfüllung ihrer Aufgaben und Ausgestaltung von Geschäftsprozessen. Sie beriet zudem präventiv in Fragen zur entflechtungskonformen Behandlung von Informationen der Verteilungsnetzbetreiberin sowie in Fragen der Projekt- und Vertragsgestaltung.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete, beriet und sensibilisierte zudem sowohl auf Anfrage wie auch initiativ im Rahmen von Geschäftsführungssitzungen und allgemeinen Besprechungen zum Thema Gleichbehandlung.

Wie schon in den vergangenen Berichtsjahren wurde auch im Jahr 2018 wieder im Rahmen der aggregierten Risikoberichterstattung regelmäßig zu eventuellen aus der Nichteinhaltung der Vorgaben zur Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb resultierenden Risiken berichtet.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildete im Jahr 2018 die unternehmensübergreifend angebotenen Präsenzs Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verteilungsnetzbetreiberin (vgl. Ziff. 12).

Die Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde im Berichtsjahr durch die Teilnahme an der folgenden Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen des Bundesverbandes der Energie und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) gewährleistet:

- BDEW-Informationstag "Gleichbehandlungsmanagement 2017" am 17. und am 20. Februar 2017, bei dem die Gleichbehandlungsbeauftragte als Referentin zum Thema „Prozessprüfungen“ tätig war.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist weiterhin Mitglied der Projektgruppe „Entflechtung“ beim BDEW sowie der Arbeitsgruppe „Gleichbehandlungsbericht“ beim Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) und hat auch in diesem Berichtsjahr regelmäßig an deren Besprechungen teilgenommen.

9 Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung der Verteilungsnetzbetreiberin

Die Gleichbehandlungsbeauftragte übt regelmäßig wie auch in ad-hoc-Fällen oder auf eigene Initiative ihr Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der SNH aus. Das Thema wird darüber hinaus in Besprechungen der Geschäftsführung sowie den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und auch auf Initiative der Gleichbehandlungsbeauftragten adressiert.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt auch in der Zuordnung zum Fachbereich Recht über ungehinderten Zugang zu allen Informationen, über die die SNH als Verteilungsnetzbetreiberin verfügt, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

10 Prüfung der Einhaltung von Entflechtungsanforderungen

Die ordnungsgemäße Einhaltung von Anforderungen der energiewirtschaftsrechtlichen Gleichbehandlung sowie die entflechtungskonforme Erfüllung der Aufgaben der Verteilungsnetzbetreiberin wurden im Berichtszeitraum fortlaufend sowie auch im Rahmen von ad-hoc-Maßnahmen überprüft (vgl. auch Ziff. 6).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch gemäß dem aktualisierten Gleichbehandlungsprogramm gehalten, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße gegen Entflechtungsvorgaben und hiermit in Zusammenhang stehende Beschwerden mitzuteilen. Seit Ende des Berichtsjahres steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern der SNH hierfür ergänzend zum ordentlichen internen Berichtsweg und der Gleichbehandlungsbeauftragten als Ansprechpartnerin auch eine externe Ombudsstelle zur Verfügung, über die neben allgemeinen Compliance-Verdachtsfällen auch potentielle Verstöße gegen die Entflechtungsvorgaben gemeldet werden können. Bisher sind dort keine relevanten Hinweise eingegangen.

11 Sanktionen bei Entflechtungsverstößen

Auch in diesem Berichtszeitraum wurden an die Gleichbehandlungsbeauftragte weder von Endverbrauchern noch von anderen Marktteilnehmern Anfragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der diskriminierungsfreien Gestaltung des Verteilungsnetzbetriebes herangetragen.

12 Schulungsmaßnahmen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum unternehmensweit Präsenzs Schulungen zum Thema Gleichbehandlung angeboten. Die Schulungen fanden überwiegend im Rahmen der jährlich stattfindenden Sicherheitsunterweisungen statt. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden so bisher insgesamt circa 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich geschult. Bei den Schulungen wurde besonderer Wert auf die Erläuterung der neuen entflechtungsrelevanten gesellschaftsrechtlichen Einbindung der SNH in das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sowie die Vorgaben der operationellen und informatorischen Gleichbehandlung gelegt.

13 Ausblick für das Berichtsjahr 2019

Wie schon im vergangenen Berichtsjahr wird auch im kommenden Jahr die Vorbereitung der SNH auf die Wahrnehmung ihrer Rolle als grundzuständige Messstellenbetreiberin im Verteilungsnetzgebiet der Metropolregion Hamburg im Fokus stehen. Wie bereits berichtet, wird die SNH als grundzuständige Messstellenbetreiberin der zweitgrößten Stadt Deutschlands alle Kernfunktionen der hierfür erforderlichen neuen Prozesse und IT selbst abbilden. Aktuell wird die Markterklärung zur Einführung intelligenter Messsysteme für durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik für das 4. Quartal 2019 erwartet. In der damit startenden Pilotphase trainiert und erprobt die SNH die neu gestaltete Marktkommunikation sowie die neuen Geschäftsprozesse, wie z.B. die Ausprägung der neuen Funktion Gateway-Administration im eigenen Hause.

Sofern sich seitens der SNH entflechtungsrelevante Fragen in Bezug auf mit der Übernahme der GNH durch die FHH verbundene Themen ergeben sollten, werden diese von der Gleichbehandlungsbeauftragten der SNH beratend begleitet werden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird – wie auch bisher – die Unternehmensleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Beantwortung auch aller weiteren mit dem Thema Entflechtung zusammenhängenden Fragen unterstützen.

Vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragte der SNH



Kristina Wassenberg

Hamburg im März 2019.